

**An
das Landratsamt
Amberg-Sulzbach
Postfach 17 54**

92207 Amberg

Änderungsmitteilung

zum Erfassungsbogen
über die Kostenfreiheit
des Schulweges

Schuljahr _____

Name des Schülers, Klasse

Schule

Folgende Angaben im Erfassungsbogen ändern sich:

Austritt aus der Schule

Austrittstag:

Rückgabe der Fahrkarte:

Neue Schule (Name, Ort, Klasse)

Neue Ausbildungsrichtung

Neuer Wohnort (Straße, Nr., PLZ, Ort)

Umzugsdatum

Wiederholung einer Jahrgangsstufe

neue Jahrgangsstufe

im Schuljahr

Neue Beförderungsstrecke von, nach

Unternehmer

Sonstiges

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern bzw. des volljährigen Schülers

Die vorstehend gemachten Angaben werden bestätigt:

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der Schule

Anlagen:

Datenschutzhinweise nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Kostenfreiheit des Schulweges

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Amberg-Sulzbach; Schloßgraben 3, 92224 Amberg, Tel.: +49 9621 39-0, E-Mail: poststelle@amberg-sulzbach.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter beim Landratsamt Amberg-Sulzbach, Schloßgraben 3, 92224 Amberg, Tel.: +49 9621 39-205, E-Mail: datenschutzbeauftragter@amberg-sulzbach.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a)

Ihre Daten werden erhoben, um Anträge auf Fahrtkostenerstattung, Anträge auf Anerkennung eines Privat-PKW und Anträge auf Ausstellung von Fahrkarten bearbeiten und darüber entscheiden zu können.

4b)

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DSGVO in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 Schulwegkostenfreiheitsgesetz (SchKfrG) und der Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV) verarbeitet. Für freiwillige Angaben (z.B. Telefonnummern, E-Mail-Adresse) erfolgt die Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO, wenn Sie Ihre Einwilligung erklärt haben.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach kann im Wege der Auftragsverarbeitung Aufgaben durch andere Leistungsträger, Arbeitsgemeinschaften oder andere Stellen erbringen lassen. Datenübermittlungen finden an folgende Empfänger statt: Schulen, zur Bestätigung der Anwesenheits- und Fehltag; Kreiskasse und Geldinstitute im Rahmen des Zahlungsverkehrs sofern eine Kostenerstattung beantragt wurde; VGN, Bahn und Busunternehmer im Rahmen der Bezuschussung des ÖPNV für die Schülerbeförderung; Schulen, für deren Schülerinnen und Schüler Fahrkarten vom Landkreis Amberg-Sulzbach ausgestellt wurden; die Busunternehmen, die aufgrund eines Vertrages mit dem Landkreis Amberg-Sulzbach eine nachrangige Schülerbeförderung durchführen, weil eine Schülerbeförderung durch den öffentlichen ÖPNV nicht möglich ist;

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei dem Landratsamt Amberg-Sulzbach so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung des Landratsamt Amberg-Sulzbach durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Widerruf der Einwilligung wird dadurch nicht berührt.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem Schulwegkostenfreiheitsgesetz und der Schülerbeförderungsverordnung. Das Landratsamt Amberg-Sulzbach benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Ihr zuständiger Sachbearbeiter gibt Ihnen auf Anfrage die gewünschten Informationen auch in mündlicher Form.